

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wege zur Pestizidreduktion in der Landwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anwendungsmengen von Pestiziden sind in Deutschland immer noch gigantisch hoch. Über 100.000 Tonnen Pestizide werden jährlich in Deutschland verkauft. Auf deutschen Äckern werden 50 Prozent mehr Pestizide als 1995 eingesetzt, seit 1970 hat sich die Giftmenge sogar mehr als verdoppelt, obwohl immer wirksamere und damit oft auch toxischere Wirkstoffe eingesetzt werden. Trotz Teilverboten hat sich auch an der Menge der eingesetzten Neonikotinoide – Insektengifte, die massenhaftes Bienensterben verursachen – nichts geändert. Und das, obwohl die Menschen gesundes Essen ohne Gift wollen und die Umweltauswirkungen drastisch sind. Denn das Geschäft mit Pestiziden ist profitabel. Der Nettoinlandsumsatz der deutschen Pestizidhersteller beläuft sich auf satte 1,6 Mrd. Euro. Dem stehen massive Kosten und Schäden gegenüber, für Menschen, Tiere und Umwelt.

Zivilgesellschaft und Umweltverbände protestieren deshalb zunehmend gegen den massiven Pestizideinsatz und die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat (EBI Glyphosat) hat innerhalb weniger Monate eine dreiviertel Million Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt, die eine Wiedezulassung von Glyphosat in der EU nicht mitmachen wollen.

Denn Ackergifte treffen nicht nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden. Sie vernichten sowohl Wildkräuter als auch Insekten. Damit sägt die Landwirtschaft an ihrem eigenen Ast. Denn eine Vielzahl von Kulturen und bis zu 80 Prozent der Nutzwildpflanzen sind ganz oder zum größten Teil auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen.

Für Glyphosat, aber auch für andere Stoffe, gibt es außerdem deutliche Hinweise darauf, dass sie auch das Bodenleben schädigen und damit langfristig sogar die Grundlage für den Anbau unserer Lebensmittel entziehen.

Pestizide landen außerdem oftmals da, wo man sie gar nicht haben will: im Wasser, im Boden, in Lebensmitteln.

Im Grund- und Oberflächenwasser sind Pestizidrückstände breit nachweisbar. Kläranlagen müssen für viel (öffentliches) Geld umgerüstet werden, um Rückstände zu filtern, Mineralwasserquellen sind durch Grenzwertüberschreitungen bedroht.

Der letzte Bericht der UN-Sonderberichterstatteerin für das Recht auf Nahrung spricht von 200.000 Todesfällen im Jahr weltweit als Folge von Vergiftungen mit Pestiziden, v. a. bei der Anwendung.

Pestizide landen aber auch direkt auf dem Teller und damit in unseren Körpern. So wurden Glyphosatrückstände bei verschiedenen Stichprobentests selbst im Urin von Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen nachgewiesen.

Eine Landwirtschaft der Zukunft arbeitet jedoch mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus. Dass es nicht ausreicht, auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz zu setzen, zeigen auch resistente Superunkräuter, zu dem sich beispielsweise der Fuchsschwanz in Norddeutschland zu entwickeln droht.

Gerade angesichts solcher realen Bedrohungen sind die Anstrengungen der Bundesregierung im Bereich des Einsatzes von Pestiziden und der Alternativen dazu im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) erschreckend nachlässig. Dass die Bundesregierung sich in Brüssel dem Verbot von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen verweigert hat, ist ein weiterer Beleg dafür, dass sie den Pestizideinsatz gar nicht senken will.

Dabei zeigen Studien deutlich, dass in der Landwirtschaft bis zu 60 Prozent weniger Pestizide eingesetzt werden könnten, ohne dass die Ernte dadurch in Ertrag oder Qualität geringer ausfällt. Und der ökologische Landbau zeigt seit Jahren, dass Anbau auch ganz ohne chemisch-synthetische Pestizide gelingt.

Die Basis für eine pestizidarme Landwirtschaft hat mehrere Stellschrauben, an denen dringend gedreht werden muss.

Notwendig ist eine konsequente Ausrichtung der Forschung an einem Pflanzenschutz jenseits von chemisch-synthetischen Pestiziden und eine deutliche Stärkung von Alternativen, mit denen Pflanzen geschützt werden können (Entwicklung robuster Sorten, vielseitige Fruchtfolgen oder die Förderung von Nützlingen und Nutzbarmachung der Digitalisierung).

Damit werden Ernten und unsere Ernährung ebenso wie das Auskommen der Bäuerinnen und Bauern gesichert.

Zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft gehört auch ein sinkender Pestizideinsatz. Andere Länder zeigen mit ihren Pestizidaktionsplänen, dass sich ordnungs- und finanzpolitische Instrumente für Minderungsmaßnahmen (wie beispielsweise auch eine Pestizidabgabe) mit Planungs- und Investitionssicherheit für LandwirtInnen und GärtnerInnen verbinden lassen, wenn Kennzahlen und Zeitfenster klar kommuniziert und durch Anreize ergänzt werden.

Damit die Erkenntnisse der Forschung auch in der Praxis ankommen und Bäuerinnen und Bauern befähigt werden, ohne bzw. mit weniger Pestiziden zu arbeiten, darf die Beratung der Betriebe nicht den Agrochemie-Unternehmen überlassen werden und funktionierende Ansätze wie das Modellprojekte-Netzwerk müssen gestärkt werden.

Deutlichen Verbesserungsbedarf haben auch die Zulassungsverfahren. Denn regelmäßig erweisen sich zugelassene Stoffe im Nachhinein als giftiger für Mensch, Umwelt oder Natur, als die Zulassungsstudien ausweisen. Dazu müssen bestehende Lücken im Zulassungssystem geschlossen und dieses muss unabhängiger und transparenter aufgestellt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. Mensch, Tier und Umwelt besser zu schützen, indem sie
 - a) den Einsatz von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten sowie auf artenreichem Grünland zügig beendet; dies gilt auch für ökologisch sensible Bereiche und deren Pufferflächen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten;
 - b) Rand- und Pufferstreifen entsprechend vorgibt, um die Abdrift und Abschwemmung von Pestiziden auf andere Flächen oder in Gewässer zu verhindern;
 - c) ökologische Rückzugsflächen für Flora und Fauna einrichtet und den Einsatz von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen verbietet;
 - d) den Einsatz von Pestiziden in blühenden Beständen und vor der Ernte verbietet;
 - e) ein repräsentatives Monitoring aufbaut, das die Belastung von Menschen, Luft, Böden und Gewässern misst;
 2. den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide deutlich zurückzufahren durch
 - a) klare Reduktionsziele mit Kennzahlen und Zeitfenstern, wie es Frankreich und Dänemark schon heute vormachen;
 - b) eine verbindliche und rechtssichere Definition dessen, was die Leitlinien der „guten fachlichen Praxis“ sind und was dem „integrierten Pflanzenschutz“ entspricht;
 - c) Anreize für eine deutliche Senkung des Einsatzes. Dazu gehört auch eine Abgabe auf die Produktion von Pestiziden, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen;
 - d) Stärkung der öffentlichen Beratung und Ausbildung, die Bäuerinnen und Bauern befähigt, ohne bzw. mit weniger Pestiziden zu arbeiten;
 3. den Einsatz besonders problematischer Stoffe wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonikotinoide zu beenden. Damit Hormongifte wirklich verboten werden, müssen die Cut-off-Kriterien für endokrine Disruptoren konsequent weiter gelten;
 4. den alternative Pflanzenschutz zu stärken und dementsprechend
 - a) die Forschung zu integriertem Pflanzenschutz deutlich auszubauen;
 - b) mindestens 20 Prozent der Forschungsmittel im Agrarbereich in den Ökologielandbau zu investieren. Das kommt in gleichem Maß auch der konventionellen Landwirtschaft, die nachhaltiger werden will, zu Gute;
 - c) die Mittel für die Erforschung robuster Sorten deutlich aufzustocken;
 - d) die Fortschritte der Digitalisierung für den Pflanzenschutz nutzbar machen;
 5. die Zulassung zu verbessern und dazu
 - a) dem Vorsorgeprinzip Priorität einzuräumen;
 - b) Lücken zu schließen und die Risikoabschätzung weiterzuentwickeln. Stärker zu berücksichtigen sind: Wechselwirkungen zwischen Wirkstoffen, die Folgen einer langfristigen Exposition, die Wirkung der Beistoffe von marktfähigen Produkten und so genannte off-target-Effekte;
 - c) die Verfahren unabhängig zu machen von den Einflüssen der herstellenden Konzerne und Interessenskonflikte auszuschließen.

Berlin, den 16. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

